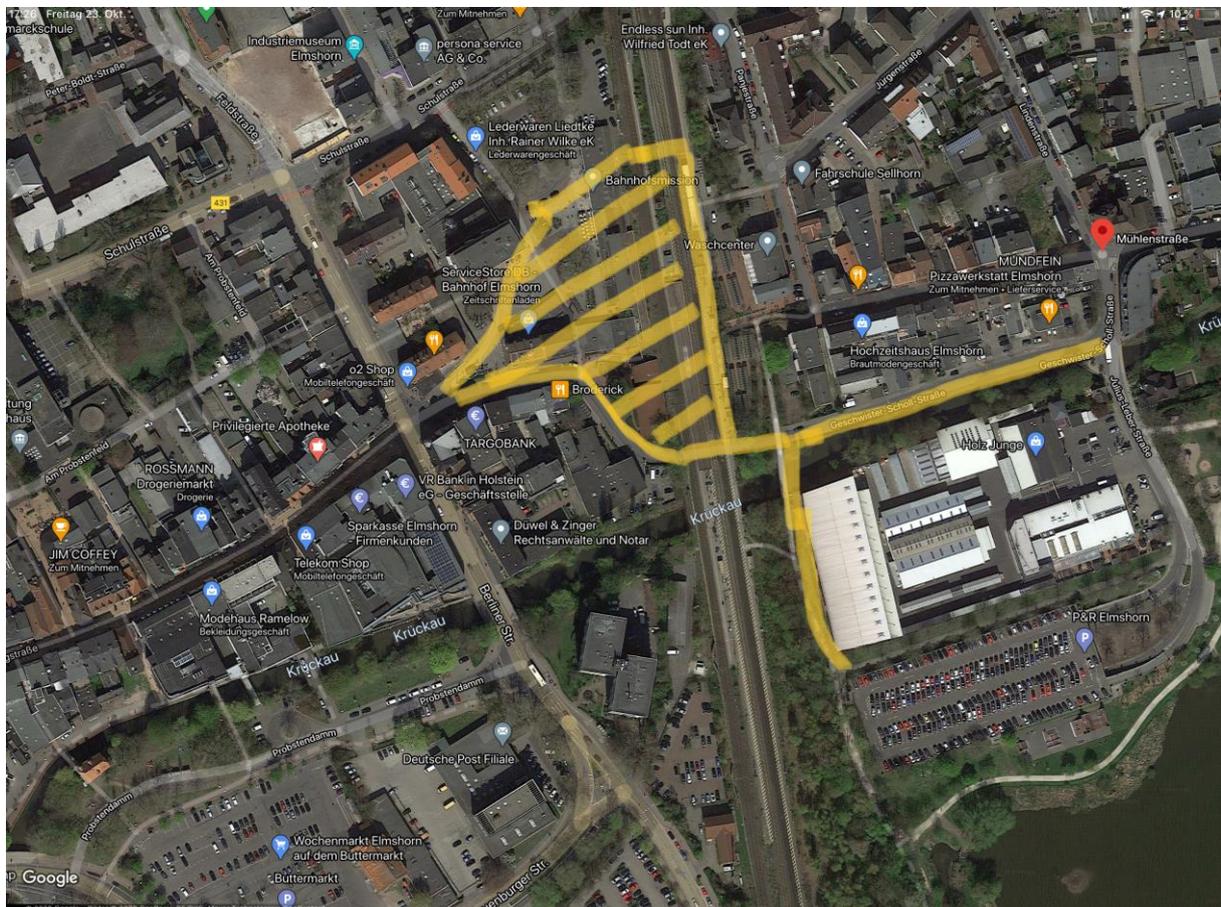


**Anlage 1 zur Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Pinneberg aufgrund der Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen vom 25.10.2020**

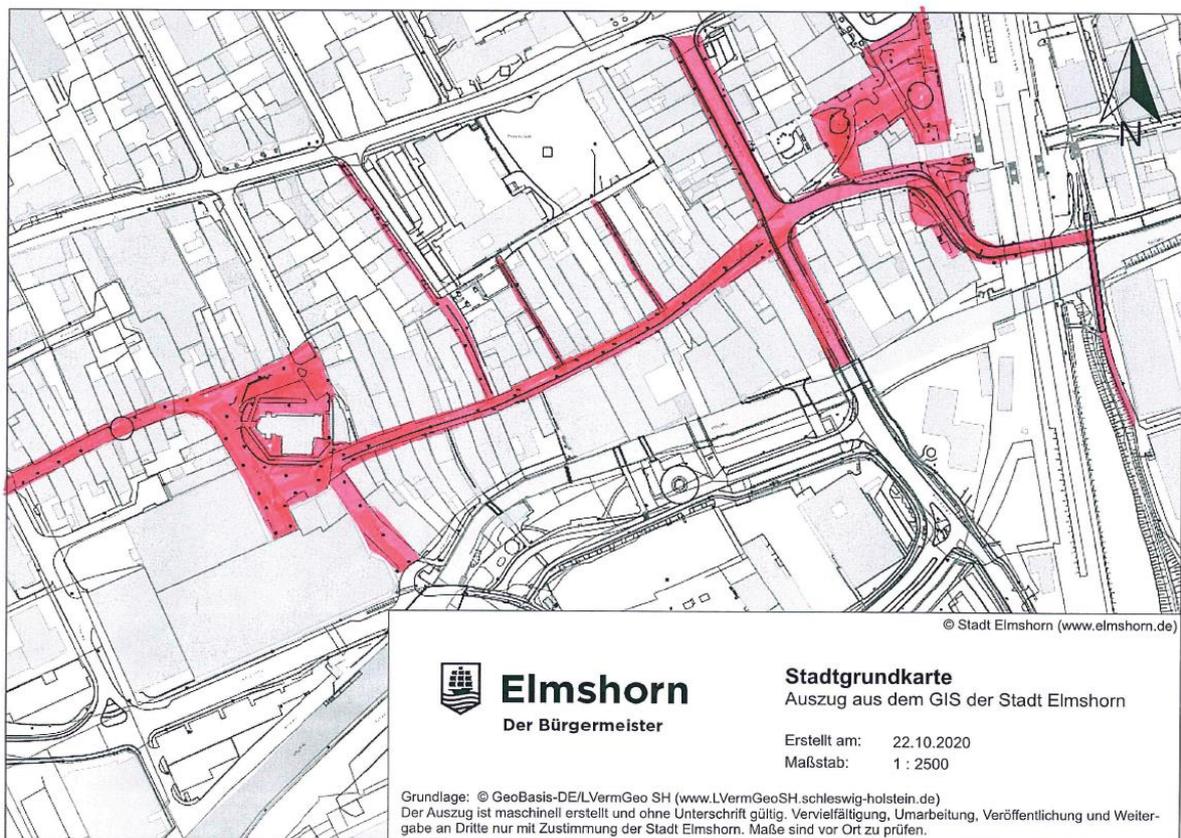
Auf dem Gebiet der Stadt Elmshorn

Im Bereich des Bahnhofs, einschließlich der Bahnsteige, der Bahnunterführungen und des Bahnhofsvorplatzes. Dazu gehören der westliche Eingangsbereich von der Königstraße und der östliche Eingangsbereich bis zur Mühlenstraße und Zuwegung zur Parkpalette (Tarasconer Weg).



Am verkaufsoffenen Sonntag, den 01.11.2020, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Bereichen:

1. Marktstraße
2. Alter Markt (rund um die Nikolaikirche)
3. Damm
4. Königstraße
5. Peterstraße
6. Querstraße
7. Ladenstraße
8. Holstenstraße und Holstenplatz
9. Tarasconer Weg (der Verbindungsweg vom Bahnhof zur Parkpalette im Steindamm Park)



## Auf dem Gebiet der Stadt Pinneberg

Im Bereich des Bahnhofs, einschließlich der Bahnsteige, der Bahnunterführungen und des Bahnhofsumfeldes bis einschließlich des Busbahnhofs südwestlich der Rockvillestraße.



	<b>Pinneberg-Bahnhofsumfeld</b>
	Erstellt für Maßstab 1:2.000 Ersteller Erstellungsdatum 23.10.2020
	100 m 
	<b>Stadt Pinneberg</b> Bismarckstraße 8 25421 Pinneberg nicht amtlicher Katauszug 

Auf dem Gebiet der Stadt Tornesch

Im Bereich des Bahnhofs, einschließlich der Bahnsteige.

Auf dem Gebiet der Stadt Uetersen

ausschließlich freitags zwischen 7:00 und 14:00 Uhr in der Fußgängerzone und im Bereich des Wochenmarktes sowie der Parkpalette



	<b>Datenauszug</b>
	Erstellt für Maßstab 1:2.000 Ersteller Herr Wohlmier Erstellungsdatum 22.10.2020
	<b>Stadt Uetersen</b> Wassermühlenstraße 7 25436 Uetersen nicht amtlicher Katastrauszug

